

Stenographischer Bericht

41. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

12. Februar 1925.

Inhalt:

Auflage: Die Beilagen Nr. 132 und 133 und das Verzeichnis Nr. 26 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (989).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 132 und 133 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (989).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Regierungsvorlagen und Bittschriften in Personalangelegenheiten. — Dringliche Behandlung (989). — Berichterstatter Wallisch (999). — Annahme der Anträge (999). — Berichterstatter Dr. Kammerer (999). — Annahme der Anträge (1000). — Berichterstatter Riemelmojer (1000). — Annahme der Anträge (1000). — Berichterstatterin Tausk (1000). — Annahme der Anträge (1000). — Berichterstatter Suber (1000). — Annahme der Anträge (1000). — Berichterstatter Steiner (1000). — Annahme der Anträge (1000). — Berichterstatter Leichin (1000). — Annahme der Anträge (1001). — Berichterstatter Schreckenhal (1001). — Annahme der Anträge (1001). — Berichterstatter Peintinger (1001). — Annahme der Anträge (1001). — Berichterstatter Spak (1001). — Annahme der Anträge (1002). — Berichterstatter Sjöller (1002). — Annahme der Anträge (1002). 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 451, betreffend Grundtausch in den Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach. — Dringliche Behandlung (989). — Berichterstatter Wallisch (1002). — Annahme des Antrages (1002).

Anfragen: Machold, Pongraf, Refel, Oberzaucher, Nr. 87, an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Fälschungen von tschechischen 500 Kronennoten (989). — Dringliche Behandlung (989). — Begründung Machold (989). — Beantwortung Dr. Rintelen (993). — Redner: Machold (996).

Wizany, Gartner, Singer, Zobel, Nr. 88, an den Landeshauptmann, betreffend die Bauperstellungen an der Pfründe Hengsberg (989). — Dringliche Behandlung (989). — Begründung Ing. Wizany (996). — Beantwortung Dr. Rintelen (999).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.

Präsident: Es wurden zwei dringliche Anfragen überreicht, und zwar:

der Abg. Machold, Pongraf, Refel, Oberzaucher und Genossen an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Fälschungen von tschechoslovakischen 500-K-Noten, und weiters

der Abg. Wizany, Gartner, Singer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Bauperstellungen an der Pfründe Hengsberg.

Beide Anfragen weisen die erforderlichen 10 Unterschriften auf, sie entsprechen somit den Forderungen der Geschäftsordnung und werde ich dieselben vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Über Wunsch der Obmännerkonferenz beantrage ich im dringlichen Wege folgende zwei Punkte auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen (liest):

1. Mündliche Berichte des Finanzausschusses über Regierungsvorlagen und Bittschriften in Personalangelegenheiten (E.-Zl. 212, 218, 233, 270, 278, 299, 305, 313, 314, 332, 334, 344, 345, 348, 349, 358, 359, 360, 364, 370, 371, 373, 374, 375, 380, 382, 383, 392, 393, 395, 396, 399, 402, 405, 407, 413, 427, 428, 437, 441, 442, 443, 446, 449, 454, 474, 481, 483, 488, 492).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage E.-Zl. 451, betreffend Grundtausch in den Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 132 und 133 und das Verzeichnis Nr. 26 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der beiden Vorlagen): Beilage Nr. 132 dem Finanzausschusse, Beilage Nr. 133 dem Eisenbahnausschusse und ferner dem Finanzausschusse; ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge:

Einlaufzahl 501 dem Straßen- und Brückenbauausschusse;

Einlaufzahl 502 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Einlaufzahl 503 dem Landeskulturausschusse;

Einlaufzahl 504 dem Finanzausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Behandlung der eingebrachten dringlichen Anfragen.

Zur Begründung der dringlichen Anfrage der Abg. Machold, Pongraf, Refel, Oberzaucher und Genossen an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Fälschungen von tschechischen 500-K-Noten

erteile ich dem Herrn Landesrat Machold das Wort.

Machold: Meine Damen und Herren! Die ganze Welt ist in der letzten Zeit in Atem gehalten durch Ereignisse, die sich in Ungarn abgespielt haben und die ohne Beispiel in der Geschichte dastehen. Es handelt sich um die bekannte Frankenfälschung. Das Ergebnis der Untersuchung, das Ergebnis der Einvernahmen, die Verhandlungen im ungarischen Parlament stellen sich geradezu als ein Panama der Kontrerevolution dar. Wir selbst in Österreich und in Steiermark waren bis in die jüngste Zeit nur soweit interessiert an diesen Ereignissen, als man eben als Außenstehender an

derartigen weltgeschichtlichen Sachen interessiert sein kann. Das war bis in die jüngste Zeit der Fall. Die Sache hat sich aber wesentlich geändert, und zwar durch Aussagen, die der ungarische Ministerpräsident in einer Körperschaft gemacht hat, die vom ungarischen Parlament eingesetzt worden ist, die er also vor einem Untersuchungsausschuß gemacht hat als einvernommener Zeuge, Zeugenaussagen also, die aller menschlichen Voraussicht nach wahr sein müssen. Bei uns hat die Veröffentlichung dieser Aussage einen geradezu lähmenden Eindruck hervorgerufen. Wahrscheinlich haben die außerhalb Steiermark stehenden Kreise die Glaubwürdigkeit dieser Aussagen des ungarischen Ministerpräsidenten sehr in Zweifel gezogen. Darauf ist auch zurückzuführen die Zurückhaltung aller Blätter, auch unserer eigenen Parteipresse in Wien, darauf ist auch zurückzuführen der Umstand, daß man diese Angelegenheit bis heute noch nicht so verfolgt hat, als wie es vielleicht weite Kreise in der Bevölkerung gewünscht haben. Für uns in Steiermark selbst aber steht die Sache so, daß diese Aussagen des ungarischen Ministerpräsidenten eine ganz andere, nachhaltige Wirkung auslösen mußten, weil sie uns an Ereignisse erinnerten, die uns allerdings schon zum Teile aus dem Gedächtnis verschwunden waren, jetzt aber wieder aufgefrischt wurden. An den Ereignissen erinnern, die wir vor ungefähr fünf Jahren hier in Steiermark miterlebt haben. Wir erinnern uns wieder an die Zeit, wo unsere Republik, die noch gar nicht ordentlich gesichert war, gefährdet wurde durch die ungarische Gegenrevolution, wo sich die Herrschaft der Weißgardisten in Ungarn breitgemacht hatte, an die Zeit der Waffendiebstähle in Steiermark, an die Zeit, wo man bei uns nicht wußte, ob sich das weißgardistische Ungarn von Deutschwestungarn her nicht auch auf uns zu stürzen beabsichtigte, kurz, an die Zeit, wo das Weißgardisientum in Ungarn eine große Gefahr für uns bedeutete. Die Aussagen des ungarischen Ministerpräsidenten erinnern uns aber auch an ein Ereignis, das sich damals abspielte, und wir finden ganz merkwürdige Zusammenhänge zwischen den Aussagen des Ministerpräsidenten und den Wahrnehmungen, die wir damals selbst machten. Ich weiß nicht, ob die Herren und Damen alle diese Nachrichten mit Interesse verfolgt haben, ich weiß auch nicht, ob ihnen die Aussagen des ungarischen Ministerpräsidenten genau bekannt sind; es ist daher zur Klarstellung dieses Falles und zur Beurteilung seines Ernstes und seiner Bedeutung notwendig, daß ich kurz wiederhole, was der ungarische Ministerpräsident vor dem Untersuchungsausschuß als Zeuge gesagt hat. Er erklärte (liest): „Professor Meszáros, ein Vertrauter von Friedrich, wendete sich an den Budapester Zinkographen Wottik und an den Lithographen Kellner und beauftragte sie, daß sie in Wien eine für die Herstellung der Notizen geeignete Druckerei suchen. In Wien schlossen sich ihnen der Ungar Györfy, ein gewisser Dr. Escherrich und der tschechoslovakische Abg. Baeranan. Nach kurzer Zeit kamen sie zu der Einsicht, daß Wien kein geeigneter Ort für ihre Zwecke ist, und sie fuhren nach Graz und kauften bei Wegelsdorf eine Druckerei,

die sie entsprechend einrichteten. In dieser Angelegenheit war ihnen der Landeshauptmann Rintelen behilflich und sein Sekretär Huber kaufte für sie die Druckerei. Auf die Weisung des Landeshauptmannes hatte die Gendarmerie dafür zu sorgen, daß die Arbeit nicht gestört werde, aber auch sonst wurde die Druckerei von Bewaffneten bewacht. Die falschen tschechischen Notizen wurden nach Graz übergeführt, oft in dem Auto des Landeshauptmannes Rintelen. Von Graz wurden sie dann mit der Hilfe von österreichischen und ungarischen Grenzsoldaten nach Budapest gebracht.“

Man könnte nun sagen, daß es fraglich sei, ob die Nachrichten zutreffen, ob der ungarische Ministerpräsident diese Äußerungen auch wirklich gemacht hat. Diesbezüglich möchte ich nun von vornherein erklären, daß jeder Versuch, die Richtigkeit dieser Ausführungen anzuzweifeln und sie als nicht gebracht hinzustellen, zwecklos wäre. Ich erkläre mit allem Nachdruck, daß diese Ausführungen zweifellos vom ungarischen Ministerpräsidenten gemacht wurden, daß kein Zweifel daran aufkommen kann und daß es erwiesen werden kann, daß der ungarische Ministerpräsident Bethlen tatsächlich so und nicht anders vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt hat. Wenn man nun bedenkt, daß es sich hier um einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß, um einen Ausschuß handelt, wie er in der ganzen Welt in den Parlamenten eingeführt ist, der das Recht hat, so wie die Gerichte einzunehmen, der also auch Bethlen als Zeuge einvernommen hat, so kann man nicht leicht zu der Auffassung kommen, daß der ungarische Ministerpräsident vor diesem Forum die Unwahrheit gesagt hat. Man muß sich nur vergegenwärtigen, daß der ungarische Ministerpräsident, der die steirischen Verhältnisse persönlich doch nicht genau gekannt hat, also auf Grund der Aktenlage feststellte, was sich damals in Steiermark zugefallen hat. Es wäre geradezu hirnirrig, anzunehmen, daß von Bethlen irgend etwas behauptet wurde, was ganz aus der Luft gegriffen erscheint, und es ist auch nicht anzunehmen, daß gewisse Zusammenhänge nicht vorhanden sind. Wie käme beispielsweise der ungarische Ministerpräsident dazu, einen Mann namens Huber, der als Sekretär des Landeshauptmannes bezeichnet wird, einen Mann, der ja diese falschen Fabrikate an den Mann bringen sollte, zu kennen. Es ist also evident, daß das ganze nicht vielleicht aus den Fingern gezogen ist, sondern aufgebaut worden ist auf konkreten Tatsachen, zum mindesten auf Berichten und Akten, die dem ungarischen Ministerpräsidenten damals, wie er diese Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß gemacht hat, zur Verfügung gestanden sind. Ich führe dies deshalb an, um darauf aufmerksam zu machen, daß es von vornherein ganz verfehlt wäre, mir etwa die Behauptung entgegenzustellen, daß es nicht wahr sein wird, was da in Budapest gesprochen worden ist. Darüber besteht nach allem kein Zweifel, daß der ungarische Ministerpräsident diese Behauptung aufgestellt hat. Nun, wir wären sehr gerne bereit, auch heute noch, selbst bei dieser Sachlage, anzunehmen, daß Graf Bethlen dies wohl gesagt hat, daß er aber damit die Unwahrheit sprach, wenn nicht so ganz bestimmte Zusammen-

hänge mit unseren eigenen Wahrnehmungen aus der damaligen Zeit vorhanden wären, wenn sie nicht auch heute noch bestünden und nicht im Laufe der Zeit sich noch mehr konkretisiert hätten. Wir haben uns damals, als diese Fälschungen das Tagesereignis gebildet haben, bemüht, Klarheit in die Sache zu bringen. Damals hat der „Arbeiterwille“ eine Darstellung der ganzen Begebenheit gebracht; er hat mitgeteilt, daß ein Polizeischüler namens Walch nach Spielfeld gefahren ist und dort versucht hat, tschechoslovakische Kronen in deutschösterreichische umzuwechseln, er hat damals auch mitgeteilt, daß dieser Versuch mißlungen ist, weil der betreffende Beamte von vorneherein die Tschechokronennoten als Fälsifikate erkannte. Walch wurde vom Geldwechsler vertröstet; inzwischen vergewisserte sich letzterer, daß es sich wirklich um falsche Noten handelte, und als Walch wiederkam, wurde die Polizei verständigt. Festgehalten und nachher befragt, über welchen Auftrag oder über welche Weisung, oder aus welchen Beweggründen diese Umwechslung erfolgen sollte, hat er angegeben, daß der Beamte der Steirerbank Huber ihn zur Umwechslung dieser 500-Tschechokronenbanknoten bewogen habe. Also ein Polizeischüler, der zweifellos mit der Polizei in inniger Verbindung gestanden ist, und ein Beamter der Steirerbank als Vertreter falschen Geldes! Wir haben damals den Fall, der uns mitgeteilt worden war — nicht von der Polizei, sondern von anderen Organen, denn die Grazer Polizei hat sich in ein geheimnisvolles Schweigen gehüllt — in die Zeitung gebracht und haben eine offene Anfrage an die Polizeidirektion gestellt. Sie hat aber nicht geantwortet, so daß wir eine zweite Anfrage — die erste war vom 28. Mai 1921, die zweite vom 5. Juni 1921 — einbringen mußten, in welcher wir mit größerer Deutlichkeit eine Aufklärung dieses merkwürdigen Sachverhaltes gewünscht haben. Die Polizeidirektion hat auch darauf keine Antwort gegeben, sie hat nur in die Presse lanciert, daß keine Verbindung mit der Steirerbank vorhanden sei, sondern daß es sich um einen Irrtum handle, eine Aufklärung, die von uns nicht zur Kenntnis genommen werden konnte. Infolgedessen ist die Anfrage in der Presse von uns bestimmter und mit verstärkter Deutlichkeit noch einmal wiederholt worden, doch erst am 11. Juni — nach der ersten Anfrage vom 28. Mai — hat die Polizeidirektion geantwortet und hat erklärt, daß es sich allerdings um die Umwechslung von Banknoten, daß es sich aber nach Überprüfung durch zwei Bankdirektoren nicht um falsche, sondern um echte Banknoten handelte, daß weiter ein sehr gut situierter Bankbeamter, also Huber, die Noten auswechseln wollte, dem es niemand verübeln und den niemand hindern kann, derartige Noten zu besitzen und umzuwechseln. Die Polizei hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß für sie kein Anlaß zum Eingreifen vorhanden ist. Nach dieser Feststellung der Polizei konnten wir nicht umhin, anzunehmen, daß es damit doch seine Richtigkeit haben würde. Ich muß noch hinzufügen und feststellen, daß wir uns begreiflicherweise auch selbst bemüht haben, eine Aufklärung herbeizuführen, ich kann mich erinnern, daß nicht nur die Zeitung geschrieben hat, sondern ich selbst persönlich

mit dem Herrn Polizeidirektor über den Fall gesprochen habe. Er hat mir damals unter Ehrenwort erklärt, daß nach seiner Überzeugung weder ein steirischer Funktionär mit dieser ganzen Sache zu tun habe, noch die Banknoten falsch seien und es sich daher um keinen strafbaren Tatbestand handle.

Nun finden wir auf einmal heute die Aussage B e t h l e n s vor, eines Menschen, der unserer Partei gewiß nicht nahesteht. Er klagt einen hohen Funktionär eines auswärtigen Staates, einen christlichen Landeshauptmann schwer an, also einen Funktionär derselben Parteirichtung, der er selbst angehört, und das sind Anklagen, die doch entsprechend gewertet werden müssen. Jetzt kommt uns alles in Rückerinnerung: die Zweifel, die wir schon damals über die uns gemachten Mitteilungen der Polizei gehegt haben, die unaufgeklärten Zusammenhänge, die sich uns jetzt viel lückenloser darstellen, und es drängt sich uns die Überzeugung auf, daß damals doch nicht die Wahrheit ermittelt wurde, sondern daß damals verschiedenes verschwiegen worden ist und daß sich Ereignisse abgespielt haben, die einer dringenden Aufklärung bedürfen. Wenn wir, meine Damen und Herren, uns noch verschiedene andere merkwürdige Vorkommnisse aus der damaligen Zeit vergegenwärtigen, so können wir umso weniger leichten Herzens bereit sein, anzunehmen, daß der ungarische Ministerpräsident die Unwahrheit gesagt hat. Es liegt eine Reihe von Indizien vor, die uns mißtrauisch machen müssen. Es war damals eine Zeit, in welcher in Steiermark die christlichen Funktionäre sich auf einen außergewöhnlich guten Fuß mit den ungarischen Monarchisten gestellt haben. Es war die Zeit, wo die rechte Hand des Herrn Landeshauptmannes der Gendarmeriedirektor Peinlich gewesen ist, dessen Beseitigung wir lange Zeit erfolglos verlangten und der die längste Zeit mit allen möglichen Mitteln auf seinen Posten gehalten wurde, obwohl kein Geheimnis darüber obwaltete, daß man es mit einem ausgesprochenen Monarchisten zu tun habe. Die Tatsache, daß alle Bemühungen, den Peinlich zu beseitigen, lange Zeit fruchtlos geblieben sind, läßt die Vermutung aufkommen, daß man diesem Menschen, der durch Aussage des Grafen B e t h l e n gewiß zumindest indirekt mitkompromittiert ist, sehr verbunden war. Der Herr Gendarmeriekommandant Peinlich ist allerdings später doch von uns abgesetzt worden, aber die Liebe der christlichsozialen Partei für ihn ist geblieben, denn, wenn ich richtig informiert bin, ist Herr Peinlich heute in Wagna in einer sehr guten, auskömmlichen Stellung.

Der zweite Mitverantwortliche für die reaktionären Umtriebe in der damaligen Zeit war der Herr Zellburg, ein ausgesprochener Monarchist. Es gelang nicht, den Mann zu beseitigen und den Herrn Landeshauptmann zu überzeugen, daß es in einer Republik unmöglich und unverantwortlich ist, an der Spitze der Gendarmerie ausgesprochene Gegner der Republik zu belassen. Es wurden uns Zusagen gemacht, daß ein Wechsel eintreten werde, aber diese Zusagen sind nicht eingehalten worden. Heute noch ist der Herr Zellburg, der sich in seiner Gesinnung nicht geändert hat, als sehr maßgebender Funktionär bei der Gen-

darmerie in Amt und Würden, er hat heute noch bei der Gendarmerie das Heft in der Hand; wieder ein Beweis mehr dafür, daß auch diesem Manne gegenüber Verbindlichkeiten bestehen und daß man gar nicht in der Lage ist, gegen ihn etwas zu tun und ihn zu beseitigen; wieder ein neuer Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung, daß hier Zusammenhänge bestehen, zufolge derer wir uns nicht ohneweiters der Hoffnung hingeben können, daß die Aussagen B e t h l e n s unwahr sein müssen.

Ein dritter Indizienbeweis! Der Polizeischüler W a l c h, der sich bei seiner Verhaftung auf den Landeshauptmann berief und der vom Polizeipräsidenten Herrn Hofrat K u n z sofort aus der Polizei entfernt wurde — ich kann mich erinnern, daß er ihn damals als einen leichtsinnigen Menschen hinstellte —, dieser leichtsinnige Polizeischüler, der dazumal das Umwechseln der falschen Banknoten — heute sind wir überzeugt, daß es f a l s c h e Noten waren — besorgen sollte, ist durch die Vermittlung oder über Einfluß des Herrn Landeshauptmannes bei der Steweag angestellt worden. (W a l l i s c h: „Hört!“)

Eine weitere Indizie, ein weiterer ähnlicher Fall! Der Herr H u b e r, den der W a l c h als denjenigen bezeichnete, der ihm den Auftrag gab, diese tschechoslovakischen Noten umzuwechseln, dieser Mensch, der uns als so gut situiert, ja als so vermögend hingestellt wurde, daß er ohne weiteres imstande wäre, sich selbst solche Noten anzuschaffen, um damit auf eigenes Risiko Valutengeschäfte zu machen, der Mann ist heute dank der Verwendung des Landeshauptmannes selbst Direktor der Ravag (Rufe: „Hört!“), der Herr ist also auch in einem unter dem direkten Einfluß des Landeshauptmannes stehenden Unternehmen gut angestellt worden.

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn man sich alles das vergegenwärtigt, so kann man wohl nur sehr schwer zur Annahme kommen, daß es sich dem ungarischen Ministerpräsidenten nur darum gehandelt hat, sich aus einer für ihn gefährlichen und unangenehmen Situation herauszulösen, indem er andere belastete und sich darauf berief, daß die anderen im Auslande auch nicht besser wären und dasselbe gemacht haben wie er. Aus den von mir angeführten Tatsachen muß man folgerichtig zu dem Schlusse kommen, daß viele Personen, die seinerzeit als Feinde der Republik aufgetreten sind, und daß alle jene Personen, die an der Sokolfschergeschichte beteiligt waren, durch besonderes Entgegenkommen und besondere Maßnahmen zum Schweigen gebracht werden sollten. Jedenfalls hat man sie irgend wohin gesetzt, wo sie gute Posten haben und man sich nicht getraut, gegen diejenigen vorzugehen, die nachweisbar Gegner und Feinde der Republik waren und es bis zum heutigen Tage geblieben sind.

Und dieser Eindruck wird noch mehr verstärkt und beinahe zur Gewißheit, wenn man sich das Vorgehen gegenüber anderen Personen vergegenwärtigt, die in entgegengesetzter Richtung gearbeitet haben, und zwar nicht im monarchistischen, sondern im demokratischen republikanischen Sinne. Es war damals die Zeit der

großen Waffendiebstähle. Ich bin überzeugt, daß die Heimwehrmänner selbst nie daran gedacht haben, sich von den reaktionären Elementen mißbrauchen zu lassen. Was aber in den Köpfen der Heimwehrführer vorgegangen ist, das kann man sich leicht vorstellen. Sie verfolgten rein reaktionäre Zwecke mit diesen Ausrüstungen und diesen Waffendiebstählen. Diesen Bestrebungen gegenüber hat es dann natürlich auch eine Reaktion von unserer Seite gegeben. Bei uns fanden sich Personen, die bemüht waren, diese Waffendiebstähle aufzudecken und aufzuzeigen, daß steirische Weißgardisten sich zum Zwecke dieser Waffendiebstähle mit Zustimmung und unter Einflußnahme des steirischen Landeshauptmannes zuerst in Tobelbad und dann in Feldhof (Heiterkeit!), pardon, in Feldbach, aufgehalten haben. Vielleicht hätten sie eher in mein Referat Feldhof hineingehört als nach Feldbach. Nach den Darstellungen eines ungarischen Schriftstellers, der die reaktionäre Gegenrevolution beschreibt, hat ja die steiermärkische Landesregierung ein ganz besonders weiches Herz allen diesen ungarischen Weißgardisten gegenüber gehabt und hat viele von ihnen in Steiermark untergebracht. Sie hat so besonders dazu beigetragen, daß diese Waffendiebstähle immer gelangen und die Lager geplündert worden sind, ohne daß jemand dabei hätte gefaßt werden können. Aber einmal, da waren wir so weit, daß wir einen der Waffendiebe wirklich hätten abfassen können. Es lag ein begründeter Verdacht vor und es wurde auch eine Untersuchung eingeleitet gegen den christlichen Herrn Doktor S c h w a g u l a in Fehring, und zwar wegen Gefährdung der Republik und wegen Beteiligung an Waffendiebstählen, sowie wegen Verbindung mit den ungarischen Weißgardisten. Da hat es sich nun zufälligerweise ereignet, daß sich republikanisch gesinnte Justizsoldaten für den Fall interessierten und sich bestens bemühten, Klarheit in dieses ganze Verfahren hineinzubringen. Sie waren bemüht, die Zusammenhänge zu prüfen und haben auf eigene Faust eine Untersuchung eingeleitet. Das wurde ihnen nun sehr verübelt. Während alle jene Personen, die im Dienste der Reaktion gestanden sind, straffrei blieben und zur Belohnung irgendwo untergebracht worden sind, sind diese Leute, die nichts anderes gemacht haben, als daß sie versucht haben aufzudecken, ob Dr. S c h w a g u l a wirklich an den Verbrechen beteiligt war oder nicht, sofort in Disziplinaruntersuchung gezogen worden. (Rufe: „Hört!“) Und sie sind nicht vielleicht im Gnadenwege — wie später der H u b e r — aboliert worden, sondern man hat sie buchstäblich mit dem größten Hasse und Grolle verfolgt, man hat keine Gnade geübt, sondern sie diszipliniert und strafweise pensioniert. (Rufe: „Pfui!“) Heute warten sie noch darauf, ob nicht doch das Rechtlichkeitsgefühl geweckt und auch der Landeshauptmann dazu beitragen wird, das Unrecht gutzumachen und ihnen wieder in ihre Stellung zu verhelfen, aber bis heute warten sie umsonst. Ich hoffe, daß alle diese Vorfälle der letzten Zeit geeignet sein werden, das Gewissen derjenigen maßgebenden Personen zu wecken, die in ihrem Haß Unschuldige schwer geschädigt haben, während sie auf der anderen Seite Toleranz bis zur Bewußlosigkeit

trieben; ich hoffe, daß man diesen Benachteiligten endlich einmal das gibt, was ihnen gebührt: ihr Recht.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich, um nicht weitschweifig zu werden, nur noch kurz sagen:

Unsere Partei sieht sich diesen schweren Beschuldigungen des Grafen Bethlen gegenüber in einer äußerst schwierigen Situation. Es geht uns in Österreich wahrlich nicht gut. Handel, Industrie und Gewerbe liegen darnieder, große Arbeitslosigkeit herrscht und wir wissen nicht, ob wir uns aus diesen wirtschaftlich so schlechten Verhältnissen wieder herauswinden werden können. Innenpolitisch ist eine Situation gegeben, die geradezu zur Explosion drängt, und auch außenpolitisch geht es uns nicht viel besser. Wir haben keine angenehmen Auseinandersetzungen mit unseren Nachbarstaaten und es ist wahrscheinlich in dieser krisenhaften Lage nicht angenehm, Sachen und Dinge hier zur Erörterung und zur Sprache zu bringen, die wieder dazu beitragen könnten, daß sich unsere Position einem unserer Nachbarstaaten gegenüber wiederum verschlechtert. Wir hängen ja von allen unseren Nachbarn so furchbar ab. Das ist der Grund, warum wir uns bei Behandlung dieser Frage eine gewisse Mäßigung und Reserve auferlegen wollen, wenigstens derzeit. Diese Reserve kann allerdings nicht so weit führen, uns zuzumuten, daß wir über derartige Erscheinungen zur Tagesordnung übergehen und nicht restlose Aufklärung verlangen sollen. Ich bezweifle sehr, daß, wenn es umgekehrt wäre und etwas Ähnliches gegen Sozialdemokraten vorläge, die Bürgerlichen, insbesondere die bürgerliche Wiener Presse, mit demselben Verantwortungsgefühl wie wir an die Lösung dieser Frage herangetreten wäre. Gegen uns wäre ein ganz anderer Ton angeschlagen worden. Wir aber sind uns unserer vollen Verantwortung der gesamten Bevölkerung gegenüber sehr bewußt und dieses Verantwortlichkeitsgefühl veranlaßt uns, so lange, als es eben noch möglich ist, die Hoffnung wachzuhalten, daß es vielleicht doch ganz anders sein könnte, als wie wir derzeit auf Grund der Bethlenschen Behauptungen sowie aller Begebenheiten und Erscheinungen in der Vergangenheit und Gegenwart anzunehmen gezwungen sind. Wir müssen aber doch vom Herrn Landeshauptmann, der vom ungarischen Ministerpräsidenten direkt als Förderer dieser ganzen Fälschungsaktion hingestellt worden ist, verlangen, daß er sich unverzüglich zu diesen Beschuldigungen äußere. Wir müssen von dieser seiner Antwort unsere weitere Stellungnahme abhängig machen, wobei ich nochmals sage, daß es uns absolut nicht einfällt, aus dieser Affäre zum Schaden der gesamten Bevölkerung irgend welche politische Vorteile zu ziehen. Es ist uns im Gegenteil äußerst peinlich, über derartige Begebenheiten reden zu müssen. Nachdem aber die Behauptung aufgestellt wird, daß der Herr Landeshauptmann selbst die Konzession für diese Fälscherdruckerei in Weßelsdorf, ohne daß der instanzmäßige Zug eingehalten worden ist, an eine Frau erteilt hat, die jedenfalls mit diesen Fälschungen später in Verbindung gekommen ist, nachdem weiter die Behauptung aufgestellt wurde, daß in dieser Druckerei unter der Patronanz, unter der Duldung und unter Be-

wachung der Gendarmerie falsches Geld gedruckt worden ist, müssen wir natürlich eine Untersuchung und volle Aufklärung verlangen. Wir sind dazu umsomehr gezwungen, nachdem aus den Aussagen Bethlens hervorgeht, daß der Herr Landeshauptmann, also die höchste Person in unserem republikanischen Bundesland, diese Sache selbst gefördert und von ihr gewußt haben muß — ist doch aktenmäßig in dieser Untersuchungskommission in Budapest erklärt worden, daß die Automobile der Landesregierung für den Transport falscher Noten zur Verfügung gestellt worden sind. Es muß jedermann einleuchten, daß wir derzeit keine andere Auffassung vertreten können, als die, es müsse irgend etwas Besonderes in Steiermark vorgegangen sein. Unsere eigenen Wahrnehmungen, die wir in jener Zeit gemacht haben, die Tatsache, daß wir dazumal eine restlose Aufklärung nicht herbeiführen konnten, bestärkt uns in dieser unserer Auffassung. Namens meiner Parteigenossen sehe ich mich deshalb veranlaßt, an den Herrn Landeshauptmann zum Schlusse meiner rein sachlichen Ausführungen folgende konkrete Anfragen zu richten (liest):

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, sofort alle Tatsachen, die mit der Fälschung tschechischer 500-Kronen-Noten in Steiermark im Jahre 1920 und mit der Verbreitung dieser Noten in den Jahren 1920 und 1921 zusammenhängen, wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit und in der Lage zu erklären, daß die von den Grafen Bethlen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß des ungarischen Parlaments zur Aufklärung der Frankenfälschung abgegebenen Angaben über die Mitwirkung steiermärkischer Funktionäre in der Angelegenheit der Fälschungen tschechischer 500-Kronen-Noten unwahr sind?

3. Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um das Vertrauen für steirische Regierungsfunktionäre und das Vertrauen für die steirischen Regierungsbehörden, das durch diese Behauptungen des Grafen Bethlen in allen Kreisen der Bevölkerung schwer erschüttert werden muß, wieder zu gewinnen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier in einer für meine Partei und für die ganze Bevölkerung sicher nicht angenehmen Angelegenheit das Wort ergreifen müssen. Lassen Sie mich hoffen, daß die Aufklärungen, die wir bekommen werden, so geartet sind, daß eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit für uns und für die gesamte Bevölkerung nicht mehr notwendig erscheint. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat seine Ausführungen mit einem politischen Erkurs begonnen. Er besprach dabei mein und meiner Partei Verhältnis zu den ungarischen Parteien. Da muß ich vor allem vorausschicken, daß ein Verhältnis zu einzelnen ungarischen Parteien überhaupt nicht besteht. Tatsache ist, daß zur Zeit der ungarischen Räteregierung allen Personen, die aus Ungarn nach Steiermark geflüchtet sind, um ihr Leben zu retten, bei uns ein Asyl gegeben wurde. Hierbei wurde nach der Zuge-

hörigkeit der einzelnen Flüchtlinge zu einer bestimmten Partei nicht gefragt und so war es gekommen, daß damals bei uns in Steiermark Personen der verschiedensten parteipolitischen Einstellung Schutz gefunden haben. Der Schutz der Flüchtlinge war ja bei den damaligen Verhältnissen in Ungarn zur Zeit der Räteregierung eine selbstverständliche Folgerung des Gesichtspunktes allgemeiner Menschlichkeit, aber auch des gemeinsamen Interesses aller Nationen an dem Schutze vor dem Kommunismus.

Mit der Frage des Legitimus in Ungarn oder in Österreich hatte dieser Schutz, ebenso wie auch das spätere Verhältnis von uns zu Ungarn, nicht das geringste zu tun. Das stelle ich ausdrücklich fest. Eine Befähigung finden meine Ausführungen in der ja auch Ihnen bekannten Stellungnahme meiner Partei in Steiermark anlässlich der verschiedenen Restaurationsbestrebungen in Ungarn.

Sie haben nun verschiedene Namen genannt von Funktionären, die bei uns in amtlichen Stellungen tätig waren und von denen Sie eine ausgesprochen monarchistische Gesinnung annehmen. Alle diese Funktionäre, ich spreche jetzt speziell von den Funktionären der Gendarmerie, die Sie genannt haben, haben sich im Dienste nie nach der einen oder nach der anderen Richtung betätigt. Was insbesondere den noch im Dienste befindlichen Gendarmerieoberinspektor Zellburg anbelangt, so sind gegen ihn eine Reihe von Beschuldigungen bei verschiedenen Anlässen in dieser Richtung vorgebracht worden. Diese sind nicht etwa von seinen Vorgesetzten oder von der Landesregierung, sondern von den Gerichten geprüft worden und haben die volle Unstichhaltigkeit aller Anwürfe zutage gefördert (Rufe: „Hört!“), so daß das Gericht das Verfahren eingestellt hat. (Oberzaucher: „Er gibt ja selbst zu, daß er Monarchist ist!“) Wann hat er das zugegeben? (Oberzaucher: „In dem Jahre, in dem damals diese Vorfälle stattgefunden haben!“) Ich habe die einzelnen Funktionäre nach der Parteirichtung nicht gefragt und kann daher nicht bestreiten, daß Oberinspektor Zellburg innerlich dieser Richtung angehört. Aber das Entscheidende ist die Betätigung im Dienste. Eine solche politische Betätigung werden Sie dem Herrn Oberinspektor Zellburg nie nachweisen können. (Oberzaucher: „Uns genügt sein Eingeständnis!“)

Ich komme nun auf die angeblichen Äußerungen des ungarischen Ministerpräsidenten zu sprechen. Ich hätte es gerne gesehen, daß der Herr ungarische Ministerpräsident hinsichtlich der Frage, ob die Äußerungen gefallen sind oder nicht, unabhängig von dem Gesichtspunkte der Vertraulichkeit der Ausschlußberatungen und unabhängig von den von ihm angeführten politischen Erwägungen eine bestimmte Antwort gegeben hätte. Dann hätte ich im bejahenden Falle auch Gelegenheit gehabt, zu den Grundlagen Stellung zu nehmen, die diese Behauptungen substantisieren und beweisen sollen. Denn schließlich ist es ja nicht die Aufgabe jemandes, der angegriffen wird, zu beweisen, daß ein Angriff der Wahrheit nicht entspricht, sondern die Beweislast trifft den Angreifer. (Zwischenrufe bei den

Sozialdemokraten.) Meine Herren, das ist ein Grundsatz, der das Rechtsleben aller Jahrhunderte beherrscht hat und den Sie auch nicht mit Ihren Bemerkungen wegradieren können. (Leichin: „Bei einem Diebstahle im Gerichtssaale ist es so!“) Es ist bei diesen Angriffen ja auch gesagt worden, daß die Bemerkung vom ungarischen Ministerpräsidenten gefallen sein soll, daß ich die Fälscherwerkstätte durch Gendarmerie hätte bewachen lassen und beschützt hätte. Sie können doch von mir, was immer Sie in dieser Sache glauben mögen, nicht annehmen, daß ich dem Gendarmerieposten in Wehelsdorf gesagt habe, daß dort eine solche Werkstätte ist. (Riesel: „Die Werkstätte ist von Gendarmerie bewacht worden!“) So, sie ist bewacht worden, das ist mir neu! (Riesel: „Sie dürfen uns nicht für kleine Kinder anschauen, richten Sie sich danach ein!“) Vielleicht hat dann eine Bewachung stattgefunden, nachdem die Polizei die Sache in die Hand genommen hatte, dann ist jedenfalls das angeordnet worden. Sie können doch nicht von mir annehmen, daß ich eine Fälscherwerkstätte durch Gendarmerie bewachen lasse (Riesel: „Aber Ihre Beamten, die Sie soeben verteidigt haben!“) und der Gendarmerie den Auftrag gebe, nicht einzuschreiten.

Was die Frage der Konzession anbelangt, da kann man von mir doch nicht verlangen, daß ich einen Gegenbeweis gegen solche Behauptungen führe. Diese Frau Rohr hatte bereits eine Konzession vorher. Es war die Neuerteilung einer Konzession überhaupt in keiner Weise notwendig oder in Erwägung zu ziehen. Zu diesen Bemerkungen möchte ich noch sagen, daß ich eigentlich nicht weiß, wer die angeblichen Erhebungen im Jahre 1921, auf die sich der ungarische Ministerpräsident stützen soll, in Ungarn gepflogen hat; ob es nicht vielleicht Amtsorgane waren, die in dieser Sache selbst verwickelt waren und daher ein Interesse daran hatten, die Erhebungen in eine bestimmte Richtung zu bringen.

Ich kann das Gefühl nicht los werden, daß bei der Behandlung dieser Sache in Budapest überhaupt das Bestreben vorgewaltet hat, für die vorliegenden Angelegenheiten aus naheliegenden Gründen eine möglichst breite Basis zu finden, daher ich mich schon aus diesem Grunde nicht über den Wert der Grundlagen der behaupteten Äußerungen aussprechen kann, weil mir eben ohne Kenntnis der Personen, die solche Erhebungen gepflogen haben sollen, die Tendenz nicht erkennbar ist, warum diese seinerzeitigen Erhebungen in diese Richtung gebracht worden sind. Ich kann daher nur mit aller Entschiedenheit dagegen Einspruch erheben. (Lebhafter Beifall.)

Was die vorliegenden Fälle anbelangt, welche der Herr Vorredner erörtert hat, so werde ich einzeln an der Hand der Akten auf dieselben zu sprechen kommen. Auf Grund einer seitens einer Selbstumwechselstelle in Spielfeld der Polizeidirektion in Graz zugekommenen Anzeige wegen angeblicher Herausgabe von falschen Banknoten entsandete die Behörde einige Funktionäre nach Spielfeld, um an Ort und Stelle den Sachverhalt festzustellen und die Erhebungen durchzuführen. Dort wurde seitens der Organe der Polizeidirektion Graz

folgendes festgestellt. Am 28. Mai 1921 wurde seitens des damaligen Probewachmannes Johann Walch der Wechselstube Serneß in Spielfeld und der Filiale der Agrarbank in Mureck eine Anzahl tschechoslovakischer Banknoten zur Umwechslung gebracht, welche dem Inhaber der Wechselstube verdächtig vorkamen. Die Kriminalbeamten brachten Walch nach Graz und beschlagnahmten die verdächtigen Noten. Die weitere Untersuchung in Graz ergab, daß Walch Noten von dem ihm gut bekannten Bankbeamten Franz Huber mit dem Ersuchen erhalten habe, sie an der Grenze in Dinarnoten umzuwechseln. Er habe zuerst die Noten in österreichisches Geld umwechseln wollen, um die versprochene Provision zu verdienen; den so eingewechselten Betrag wollte er Huber übergeben, damit sich Huber selbst die jugoslawischen Valuten beschaffe.

Auf Grund der Aussagen des Walch wurde nun Franz Huber in Haft genommen; dieser gab bei seiner Einvernahme an, die tschechoslovakischen Noten von Valutenhändlern gekauft zu haben in der Absicht, um Valutengeschäfte zu machen, eine Aussage, die glaubwürdig erschien, da bekanntermaßen damals viele Bankbeamte derartige Geschäfte machten. Mit Rücksicht auf seine Stellung jedoch und den Umstand, daß in Spielfeld als Grenzort bessere Absatzmöglichkeiten vorhanden waren, und Walch obendrein dort gute Beziehungen hatte, habe er sich eben mit seinem Ersuchen an diesen gewendet.

Um die Angelegenheit vollständig einwandfrei festzustellen, wurden einerseits bei den Verdächtigten Hausdurchsuchungen vorgenommen und anderseits die Noten auf ihre Echtheit hin einer fachmännischen Überprüfung unterzogen. Da sowohl die Hausdurchsuchungen ergebnislos verliefen, wie auch die Überprüfung der Noten die Echtheit derselben zweifellos feststellte, war der Tatbestand einer strafbaren Handlung nicht gegeben und zu einer weiteren Amtshandlung kein Grund.

Ich bemerke, daß damals der Fall Meszáros noch nicht bekannt war. Wie dieser bekannt wurde, sind alle Akten, darunter auch diese Akten dem Ministerium vorgelegt worden und es ist zu einer Einstellung des Gesamtverfahrens gekommen.

Es ist mir weiters vorgeworfen worden, die Anstellung des Huber. Ich bemerke, daß Huber nicht mein Sekretär war. Ich kenne ihn seit 1918 und habe das nicht bestritten. Die Vorfälle waren 1921, die Anstellung Hubers erfolgte 1925. Es ist seitdem nie etwas vorgefallen. Ich muß sagen, daß ich kein Bedenken hatte, den Huber der Ravag als Direktor mit Rücksicht auf das Vorgebrachte zu empfehlen, umsomehr als seitdem vier Jahre verstrichen sind und Huber durch seine weitreichenden Beziehungen im Lande besonders für eine Propagandatätigkeit für die Verbreitung des Rundspruches auf dem flachen Lande, geeignet erschien.

Man kann doch jemanden, der im Jahre 1921 einen Anstand gehabt hat, nicht sein Leben lang um die Möglichkeit bringen, eine Stellung zu bekommen.

Was den Fall Walch anlangt, so ist es richtig, daß Walch bei der Steweag untergekommen ist. Ich kann mich nicht erinnern, es ist aber möglich, daß er sich bei seiner Bewerbung auf mich berufen hat.

Ich gehe nun auf die anderen Vorfälle über. Diesbezüglich ist bereits ein Communiqué der Wiener Polizeidirektion erschienen. Ich kann mich daher diesbezüglich kürzer fassen. Im Juni 1921 erstattete ein Wiener Bankhaus die Anzeige, daß ein Kaufmann aus Bratislava, der sich den Namen Blau beigelegt hatte, tschechoslovakische Staatsnoten zu 500 Kronen bei diesem Bankhaus gegen österreichisches Geld eingewechselt habe, sich aber diese tschechoslovakischen Noten nachträglich als Fälschungen erwiesen hätten.

Die Polizeidirektion leitete sofort mit allem Nachdrucke die entsprechenden Erhebungen ein und es gelang ihr bereits am 25. Juni 1921 den angeblichen Blau in der Person des Reisenden Ludwig Klein auszuforschen und anzuhalten. In den darauf folgenden Tagen wurden alle auf Wiener Boden befindlichen Personen, die an der Herstellung, bzw. Verbreitung der tschechoslovakischen Staatsnoten angeblich mitgewirkt hatten, insgesamt zehn an der Zahl, darunter der Budapester Universitätsprofessor Dr. Julius von Meszáros, verhaftet, der Staatsanwaltschaft angezeigt und dem Landesgerichte eingeliefert.

Schon in diesem Stadium der polizeilichen Erhebungen ergab sich, daß drei andere Komplizen indessen nach Budapest gefahren waren, wovon die Oberstadthauptmannschaft in Budapest mit dem Ersuchen um die Ausforschung und Anhaltung dieser Personen sogleich verständigt wurde.

Nach Mitteilung der Oberstadthauptmannschaft in Budapest wurden dieselben bald darauf in Budapest ermittelt und in Haft genommen.

Durch die Nachforschungen der Wiener Polizeidirektion wurde auch die Steindruckerei, in welcher die falschen Banknoten hergestellt worden waren, und zwar in Weßelsdorf bei Graz, eruiert. Die Besitzerin dieses Unternehmens hatte den Fälschern ihren Betrieb erst zur Verfügung gestellt, als dieselben die diesbezügliche Bewilligung der steiermärkischen Landesregierung vorwiesen, welche sich jedoch als gefälscht erwies. Beamte der Wiener Polizeidirektion, die dahin an Ort und Stelle entsendet wurden, brachten im Vereine mit Grazer Polizeibeamten die Druckereipressen und sonstigen Behelfe, die bei der Herstellung der Fälschate verwendet worden waren, zustande und ermittelten als Fälscher den Photographen Wilhelm Wotiz, den Lithographen Wilhelm Großmann und den Maschinenmeister Markus Kellner. Alle drei Personen waren seinerzeit aus Budapest gekommen und nach Ungarn zurückgekehrt.

Auch von diesem Sachverhalte, der sofort der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht wurde, wurde die Oberstadthauptmannschaft in Budapest mit dem Ersuchen verständigt, auch diese Personen auszuforschen und zu verhaften. Eine Nachricht darüber, daß dieselben ausgeforscht und festgenommen wurden, ist der Polizeidirektion trotz Betreibens nicht zugekommen.

Daß zum Transporte der hergestellten Fälschate Automobile der Landesregierung in Graz verwendet worden wären, entspricht nach den polizeilichen Erhebungen ebensowenig den Tatsachen, wie die Behauptung.

tung, daß österreichische Grenzorgane in diese Angelegenheit verwickelt gewesen wären.

Schließlich möge nicht unerwähnt bleiben, daß die in Betracht kommenden tschechoslovakischen Dienststellen von allen Phasen der in dieser Angelegenheit gepflogenen polizeilichen Recherchen auf dem laufenden gehalten wurden. (Beifall.)

Machold: Meine Damen und Herren! Die Antwort des Herrn Landeshauptmannes befriedigt uns nicht. Sie bringt uns die notwendige, die Öffentlichkeit und uns beruhigende Aufklärung aller dieser Vorgänge nicht, wie wir sie gewünscht haben. Trotzdem will ich aus ganz begreiflichen Gründen nicht näher darauf eingehen, will damit aber nicht gesagt haben, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit hiemit gesprochen ist.

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die **dringliche Anfrage der Abg. Wihany, Gartner, Singer, Zobel und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Bauherstellungen an der Pfarrpfürnde Hengsberg.**

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Abg. Ing. Wihany das Wort.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Ich bin mir voll bewußt, daß ich heute im hohen Hause eine dringliche Anfrage zu begründen habe, die ein Gebiet betrifft, das im Landtage selten behandelt wird. Trotzdem möchte ich von Haus aus erklären, daß nur sachliche Momente die Grundlage dieser Anfrage bilden. Wir haben an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage gestellt, ob er bereit sei, die erlassene Entscheidung der Landesregierung vom 8. August 1925, betreffend Bauherstellungen an der Pfarrpfürnde in Hengsberg, aufzuheben. Zur Begründung dieser dringlichen Anfrage erlaube ich mir dem hohen Hause folgendes zur Kenntnis zu bringen: Bekanntlich erwachsen besonders der Landbevölkerung aus der gesetzlichen Verpflichtung, Kirche und Pfarrpfürnde zu erhalten, nicht unbedeutende Lasten. Die gesetzlichen Unterlagen sind reichlich veraltet, häufig sehr unklar, und sie werden noch unklarer dadurch, daß an Stelle des gesetzlichen Rechtes häufig ein Gewohnheitsrecht tritt, aufgebaut auf der Autorität der Pfarrer. Wenn ich die Frage der Bauherstellungen in Hengsberg dem hohen Hause einigermaßen klarstellen will, so muß ich vorausschicken: Im allgemeinen unterscheiden wir sogenannte öffentliche und Privatpfarren. Bei öffentlichen Pfarren ist die Pfarrgemeinde die Besitzerin der Pfarrpfürnde, der Pfarrer der Nutznießer. Derselbe ist nun gesetzlich verpflichtet, die laufenden Reparaturen an den Pfarrpfürnden aus dem Erträgnisse der Pfründe zu bestreiten. Nur bei Neuherstellungen wird die Pfarrgemeinde als beitragspflichtiger Teil, als Konkurrenzfaktor herangezogen. Bei sogenannten Privatpfarren tritt als dritter Konkurrenzfaktor der Patron oder Besitzer hinzu. Es erfolgt in diesem Falle nicht eine Halbierung, sondern eine Drittelung der Lasten. Eine solche Privatpfarre haben wir nun in Hengsberg. Patron, also dritter Konkurrenzfaktor, ist das Bistum

Seckau. Die sonst klaren Rechtsverhältnisse werden unklar, weil zwei kirchliche Faktoren sind und nur der dritte, der Kirchenkonkurrenzausschuß, ein weltlicher. Ursprünglich waren eigentlich die Verhältnisse in der Pfarre Hengsberg klar. Die Lasten waren zu dritteln zwischen Patron, Pfründeninhaber und Pfarrgemeinde. Unklar sind sie geworden dadurch, daß in früheren Jahren die Pfarrinsassen durch Verträge in ihrem Sinne freiwillige Pflichten übernommen haben, die ihnen nun zu Lasten erwachsen. Die Pfarre Hengsberg war ursprünglich sehr groß. Wildon war eingepfarrt, Groß-Florian und Straßgang. Sie hatte 17 Stationskaplaneien und ist schon im Jahre 1017 zum erstenmal genannt worden. Durch eine Reihe von Pfarrneugründungen ist sie aber heute zu einer ganz kleinen Pfarre zusammengeschmolzen mit nur wenigen Gemeinden und 317 beitragspflichtigen Kleinbauern. Die Pfarre hatte schon ursprünglich die Nutznießung eines bedeutenden Grundbesitzes, welcher vom Patron, vom Bistum Seckau, beigestellt war. Ein Grund zu Unstimmigkeiten zwischen Pfarre und Pfründeninhaber war scheinbar nicht vorhanden. Aber schon in den 1880er Jahren sehen wir, daß in den Rechtsverhältnissen dieser Pfarrgemeinde eine Klärstellung notwendig gewesen ist. Es liegen mir nun zwei derartige Protokolle aus den Jahren 1890 und 1898 vor. Diese Protokolle sind wichtig, weil die freiwillige Beitragsleistung der Pfarrgemeinde nun einen rechtlichen Anspruch auf die Beitragspflicht dieser Pfarrinsassen begründen sollen. Solange zwischen Pfründeninhaber und Gemeinde kein Gegensatz bestanden hat, war dieses Verhältnis noch ein erträgliches, aber mit dem Einzug des Herrn Michael N i e d e r l als Pfarrer in Hengsberg, änderte sich das Bild mit einem Schlage, er bezeichnete sich selbst sofort als Pfarrherrn und ist auch heute weniger Seelenhirt als Herr seiner Pfarre. Gar mächtig hat sich dieser junge Pfarrherr sofort auf das Ökonomische geworfen. Wirtschaftliche Ratschläge seiner Bauern waren ihm gleichgültig, umsomehr hat sich aber dieser junge Pfarrherr auf allen großen Veranlassungen der Landwirtschaft in Graz und in Wien betätigt. Er hat sofort erklärt, aus der Pfarrpfürnde Hengsberg muß eine landwirtschaftliche Musterwirtschaft entstehen. Dieses Vorhaben, der Schaffung einer Musterwirtschaft ist an und für sich loblich, aber es müssen doch bestimmte Voraussetzungen dafür vorhanden sein und eine dieser Voraussetzungen ist die der sachlichen und moralischen Eignung des Pfründeninhabers. Die Unmöglichkeit für diese Musterwirtschaft trat sofort zutage, als der Pfarrherr erklärte, der Neubau der gesamten Wirtschaftsgebäude ist die notwendige Grundlage dieser Musterwirtschaft. Er hatte eben die Unmöglichkeit nicht erkannt, aus den 317 Kleinbesitzern der Pfarre Hengsberg so viel an Beiträgen herauszubringen, die für den Bau einer Musterwirtschaft in seinem Sinne notwendig sind, der Mustergütler hat eben die Unmöglichkeit, einen solchen Lurusbau nach seinem Sinn auszuführen, nicht anerkannt. Es kam nun zur ersten Sitzung; die drei Konkurrenzfaktoren sind zusammengetreten und da machte der Kirchenkonkurrenzausschuß als Vertreter der Pfarrgemeinde den einzig möglichen und vernünftigen

Vorschlag, daß, nachdem nun einwandfrei festgestellt war, daß die Bauqualität der Wirtschaftsgebäude daher stammt, daß die vorherigen Pfründeninhaber ihrer Reparaturpflicht nicht nachgekommen sind, und einwandfrei feststeht, daß die 300 Kleinbauern nicht imstande sind, derartige Luxusbauten aufzuführen, nach dem Gesetze vom 8. April 1864 von der Pfarrpfründe so viel zu verkaufen oder zu verpachten, als zur Beschaffung der Baumittel notwendig ist. Dieser Vorschlag war nicht nur vernünftig, sondern auch im Gesetze vollkommen begründet, weil das Gesetz ausdrücklich sagt, daß, wenn die Beitragspflicht der Konkurrenzfaktoren einwandfrei festgestellt ist, dann hat die politische Behörde auf Grund eines Antrages einer der Konkurrenzfaktoren festzustellen, welches Ausmaß die Pfarrpfründe notwendig hat, um alle Bedürfnisse eines Pfründeninhabers zu befriedigen. Nun, dieser vernünftige Vorschlag des Kirchenkonkurrenzausschusses fand die vollkommene Billigung des Patrons, also des Bistums Seckau, und auch die Billigung des Pfründeninhabers. Aber Herr Pfarrer N i e d e r l hat aus irgend welchem Grunde hier eine Laus gefunden. Das Protokoll, unterschrieben von allen drei Konkurrenzfaktoren, war plötzlich verschwunden, war nicht mehr aufzufinden, und nun kommt das Bezeichnendste. Am nächsten Sonntag donnerte der Herr Pfarrer N i e d e r l von der Kanzel in Hengsberg, der Kirchenkonkurrenzausschuß ist abgesetzt, der Pfarrbauernrat tritt an seine Stelle. (Dr. E n g e: „Ganz so wird es nicht gewesen sein!) Von diesem Standpunkte aus glaubte Pfarrer N i e d e r l seinen Verpflichtungen los zu sein, seine Seelsorgepflichten waren ihm vollkommen gleichgültig, er spannte alles vor seine starrköpfigen Forderungen. Ich könnte hinsichtlich der Vernachlässigung seiner Seelsorgepflichten eine Reihe von Beispielen anführen, mit zahlreichen Unterschriften, aber ich glaube dies gehört nicht zur sachlichen Begründung meiner heutigen dringlichen Anfrage. Mitten in der allgemeinen Not, mitten in der Not der kleinbäuerlichen Bevölkerung, wollte der Pfarrer N i e d e r l eine Musterwirtschaft auführen, die nach seinem Sinn eine Zwingburg für die geistige Einstellung seiner Pfarrinsassen werden sollte. Naturgemäß hat der Kirchenkonkurrenzausschuß als Vertreter der beitragspflichtigen Bauern dagegen Einspruch erhoben. Interessant sind die zwei Abstimmungen, die in der Gemeinde über diese Frage stattgefunden haben; bei der ersten wurde die Forderung des Pfarrherrn mit 70 Prozent abgelehnt, bei der zweiten sind 214 Bauern bei der Abstimmung erschienen und von diesen haben 212 mit Nein gestimmt, also nur 2 waren für die überschraubten, unsinnigen Forderungen des Pfarrherrn und Zwingherrn von Hengsberg. Nun ist es wesentlich, was sich weiter abgespielt hat. Nach dem Gesetze vom 8. April 1864 sind die politischen Behörden nicht berechtigt, in solchen Fragen entscheidend einzugreifen, sondern den politischen Behörden kommt in diesen Fällen nur eine vermittelnde Tätigkeit zu und erst, wenn einer der Konkurrenzfaktoren einen ganz präzisen Antrag an die Behörde stellt, soll die politische Behörde entscheidend eingreifen. Zur Begründung dieser meiner Zifferung aus dem Gesetze möchte ich

nur einen Erlaß der Landesregierung selbst dem hohen Hause zur Kenntnis bringen. Es sind mittlerweile schon eine Reihe von Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz in dieser Sache ergangen, die Landesregierung Burg hat aber die Sache klargestellt durch den Erlaß vom 1. März 1921, der folgenden Wortlaut hat (liest): „Da es sich im vorliegenden Falle um ein Privatpatronat (Bistum Seckau) handelt, ist mangels des Vorliegens einer angefochtenen erstinstanzlichen Entscheidung ein Anlaß zu einer Stellungnahme oder Entscheidung der Landesregierung in keiner Weise gegeben.“

Damit ist klar gesagt, daß die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz das Gesetz verletzt hat, dadurch, daß sie nicht eine vermittelnde Tätigkeit in diesem Streitfalle ausgeübt hat, sondern sofort entscheidend vorgegangen ist, und sie hat auch nicht versucht, festzustellen, wer beitragspflichtig ist, sondern hat einfach entschieden, daß die Wünsche des Herrn Pfründeninhabers nach Neuherstellung der Wirtschaftsgebäude zu erfüllen seien. Nun waren weitere Kräfte am Werke, die wir nicht einwandfrei festzustellen in der Lage sind, aber jedenfalls Kräfte, denen die bäuerlichen Vertreter im Kirchenkonkurrenzausschuß nicht gewachsen waren. Ich habe schon erwähnt, und das ist ja der Hauptpunkt unserer heutigen Anfrage, daß von Seite der politischen Behörde auf den Vorschlag des Kirchenkonkurrenzausschusses nicht eingegangen worden ist und ich habe das Gesetz vom Jahre 1864 zitiert und behauptet, daß es in diesem Falle erforderlich war, das notwendige Ausmaß der Pfarrpfründe festzustellen und dies geht auch hervor aus einem Akte der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 9. November 1921. Der Kirchenkonkurrenzausschuß hat das ausdrückliche Begehren gestellt, daß diese Feststellung einmal zu erfolgen habe. Mit diesem Erlasse vom 9. November wurde auch eine Sitzung aller drei Konkurrenzfaktoren nach Wildon einberufen, mit der ausdrücklichen Anführung, daß auch festgestellt werden soll, welches Ausmaß notwendig ist, um die normalen Bedürfnisse des Pfründeninhabers zu befriedigen. Eigentümlicherweise wurde nun mit der Zuschrift vom 2. Dezember 1921 diese Sitzung auf den 7. Dezember verschoben und mit Bescheid vom 5. Jänner 1922 wurde die Sitzung überhaupt abgesagt, weil sie für die Beurteilung des Falles nach Ansicht der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz unwesentlich sei. Es ist dies aber doch der wesentlichste Punkt der ganzen Frage. Es waren also Kräfte am Werke, denen die einfachen Bauern, die Mitglieder des Kirchenkonkurrenzausschusses von Hengsberg nicht gewachsen waren. Die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz erteilte nun eine provisorische Baubewilligung, ohne zu entscheiden, wer die Kosten des Baues tatsächlich zu tragen hat. Der Pfarrherr baute, aber er hatte weder die Zustimmung des Kirchenkonkurrenzausschusses, noch ist die Zustimmung des Patrons vorgelegen, denn auch dieser, das Bistum Seckau, hat die Übernahme des Drittels abgelehnt und hat erklärt, daß keine Mittel vorhanden seien. Interessant ist aber, mit welcher Begründung eine eventuelle Leistung des Patrons zum Bau in Aussicht gestellt wurde. Im ganzen Akte erscheint nämlich die Äußerung des Bistums Seckau,

daß es sein Drittel erst übernehmen wird, wenn es ihm gelungen sein wird, irgend eine Subvention aufzutreiben. Der Pfarrherr baute — eigenes Geld hatte er nicht genug — er hat daher welches aufgenommen und es waren Institute vorhanden, die ihm auch Kredite gegeben haben. Allerdings haben manche Institute hinterher die Feststellung machen müssen, daß die Unterlagen für diese Kredite nicht immer vollständig gestimmt haben; es sind auch Gewerbetreibende und Lieferanten bei diesem Bau schon zu Schaden gekommen, was nämlich nachgewiesen werden kann durch ein Urteil des Bezirksgerichtes Wildon. Interessant ist aber folgendes, daß der Pfarrherr von Hengsberg, der seine landwirtschaftlichen Kenntnisse weniger auf seiner Pfründe, als in Wien und an anderen Orten ausübte, auch ein Darlehen von 100 Millionen Kronen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erhalten hat. Ich möchte nur ganz kurz die Frage aufwerfen, ob es in den Aufgabenkreis des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gehört, derartige Kredite zu gewähren, besonders dann, wenn die Kreditunterlagen nicht klar sind, und besonders dann, wo es um die Erledigung eines Streites geht, bei welchem schließlich und endlich die Bauernschaft als solche der zahlende Teil sein wird.

Über die Beitragspflicht der Pfarrgemeinde, die von Haus aus nicht klar war, folgendes: Bis zum Jahre 1890, also durch Hunderte von Jahren, sind die Pfarrpfründen vom Pfarrinhaber und vom Patron erhalten worden und erst im Jahre 1890 hat die Bauernschaft, haben die Pfarrinsassen, zum erstenmal einen freiwilligen Beitrag geleistet. Darüber ist ein Rekurs bis zum Ministerium hinausgegangen, der den Ausschlag gegeben hat und mit 28. September 1921 ist die Beitragspflicht der Pfarrgemeinde festgestellt worden. Der Kirchenkonkurrenzausschuß, und das ist das Bezeichnende an der Sache, hat gegen diese Entscheidung des Bundesministeriums den Beschwerdeweg an den Verfassungsgerichtshof beschreiten wollen, die steirische Landesregierung (Burg) hat ihm aber daraufhin bedeutet, er möge das unterlassen, weil sich auch noch sonst ein praktischer und befriedigender Ausweg ergeben wird. Wie dieser Ausweg, das Ergebnis dessen, tatsächlich ausschaut, ergibt sich aus der später zu zitierenden Entscheidung der Landesregierung. Der Pfarrherr baute weiter und nun galt es, nachdem die Beitragspflicht der Pfarrgemeinde festgestellt war, die Kosten des Baues zu verteilen, das heißt die Kosten zwischen diesen drei Faktoren, dem Pfarrer, dem Bistum Seckau und der Pfarrgemeinde zu verteilen. Ein Einvernehmen konnte nicht erzielt werden, weil der Pfarrherr selbst den nicht bewilligten Voranschlag, den der Patron und die Pfarrgemeinde abgelehnt hatten, weit aus überschritten hatte und durch kommissionelle Feststellung diese Überschreitung des Voranschlages einwandfrei festgestellt wurde. Doch die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz entschied, hat die Kosten aufgeteilt und hat nun auch eigentümlicherweise der Pfarrgemeinde ganz allein die Tragung des Zinsendienstes für die vom Pfarrherrn aufgenommenen Darlehen von rund 60 Millionen Kronen angelastet, u. zw. nur für Zinsen. Sich selbst hat der Pfründeninhaber befreit

und auch der Patron ist selbstverständlich befreit worden, so daß der Zinsendienst ganz allein dem Kirchenkonkurrenzausschuße, also der Pfarrgemeinde, angelastet wurde. Dagegen haben sowohl der Pfründeninhaber, also der Pfarrherr, wie auch der Kirchenkonkurrenzausschuß an die Landesregierung den Rekurs eingebracht. Die Pfarrgemeinde, der Kirchenkonkurrenzausschuß, hat den Rekurs gegen diese Anlastung und Aufteilung des Zinsendienstes erhoben. Interessant ist aber, daß auch und warum der Pfarrer den Rekurs eingebracht hat und sehr interessant sind seine Begründungen. Aus der Pfarrgemeinde hat er beiläufig 10 Millionen Kronen an Beiträgen bereits herausbekommen und die Verrechnung dieses Betrages lehnt er glatt ab mit dem Bemerkten, das waren nicht Beiträge der Bauern, sondern freiwillige Spenden. Interessant und nicht unwesentlich ist aber, daß der Pfarrherr von Hengsberg gar keine wirklichen Geldmittel aus der Pfründe aufzuwenden brauchte, sondern daß er seinen Teil, sein Drittel durch Lieferung von Holz aus der Pfarrpfründe und Leistung von Fuhrwerken vollkommen abzustatten in der Lage war und daß er heute nach dem gegenwärtigen Zustande gegen 270 Millionen Kronen bereits bar von den beiden anderen Konkurrenzaktoren zu bekommen hätte.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Redner, ich mache Sie darauf aufmerksam, die Redezeit von 20 Minuten ist bereits überschritten.

Ing. Wihany (fortfahrend): Ich bin gleich fertig. Diese Entscheidung der Landesregierung, hohes Haus, geht nach unserer Auffassung fehl in zwei Punkten: 1. Nach dem Gesetze vom 8. April 1864 hätte die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vermittelnd, aber nicht entscheidend eingzugreifen gehabt. Nach Klar- und Feststellung der Beitragspflicht hätte die Festsetzung des notwendigen Umfangs einer Pfarrpfründe zur Befriedigung normaler Bedürfnisse eines Pfründeninhabers erfolgen müssen. Hat dies die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz unterlassen, so war dies Pflicht der Landesregierung. Diese Feststellung hätte ergeben, daß in einer kleinen Pfarre mit 317 Kleinbesitzern ein Pfründenbesitz von 108 Joch mit Wald und Winzerei mehr, als zur normalen Befriedigung der Bedürfnisse eines Pfründeninhabers gehört, liefert, falls sich derselbe nur halbwegs mit seinen Ansprüchen seinen Pfarrkindern anpaßt. Zu dieser Feststellung hätte die Landesregierung das bezogene Gesetz veranlassen müssen, aber auch Gründe der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Der Weg war möglich, den armen Bauern unnötige Lasten zu ersparen, ohne das standesgemäße Einkommen des Pfarrers in Frage zu stellen. Die Landesregierung hätte damit nicht nur dem Gesetze entsprochen, sondern — und darauf lege ich besonderen Wert — damit auch einem häßlichen Streite ein Ende gemacht.

Die zweite Fehlentscheidung erblicken wir darin, daß für den Zinsendienst der vom Pfarrer ohne jede Bewilligung aufgenommenen Kredite die Pfarrgemeinde allein aufzukommen habe. In der Anrufung der gesetzlichen Rekursinstanzen durch den Kirchenkonkurrenzausschuß kann doch unmöglich eine selbstverschuldete

Verzögerung erblickt werden, die zur Begründung für den alleinigen Zinsendienst in der Entscheidung der Landesregierung herangezogen wird. Der Kirchenkonkurrenzausschuß verlangt die Heranziehung aller Konkurrenzfaktoren, im besonderen die des Patrons, und die Entscheidung der Landesregierung vom 8. August 1925 lautet darüber eigentümlicherweise wörtlich folgend (liest): „Die vom Kirchenkonkurrenzausschuß im Rekurse verlangte Heranziehung des Patrons zur Zahlung des für die Verzinsung der aufgenommenen Darlehen anerlaufenen Betrages ist nach Anschauung der Landesregierung deshalb unzulässig, weil der Patron nach der Aktenlage von der Inangriffnahme der Arbeiten, beziehungsweise Aufnahme der Darlehen nicht verständigt worden ist und auch keine Aufforderung erhielt, zu den Herstellungskosten den auf ihn entfallenden Beitrag zu leisten.“

Hier ist wohl unbedingt die Frage an den Herrn Landeshauptmann zu richten, wer war verpflichtet, den Patron von der Inangriffnahme der Bauten und Aufnahme der Darlehen zu verständigen; wohl nur der Pffindner, beziehungsweise die entscheidende Behörde und die Landesregierung, nie aber der Kirchenkonkurrenzausschuß und es kann doch nicht aus der Unterlassung des einen Teiles eine Verpflichtung des zweiten Teiles erwachsen. Wir sehen im ganzen Verfahren in dieser Frage bedeutende Gebrechen und aus diesem Grunde stellen wir an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage, ob er bereit sei (liest):

1. die Entscheidung der Landesregierung vom 8. August 1925, Zl. 6/2076/40, aufzuheben,

2. den notwendigen Umfang einer Pfarrpfünde nach dem Gesetze vom 8. April 1864 feststellen zu lassen und

3. die Aufteilung der Baukosten erneut zu überprüfen und den Zinsendienst für die Baudarlehen auch dem Patron anzulasten“.

(Lebhafter Beifall bei den Bauernbündlern.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Die Beantwortung dieser Anfrage verlangt eine eingehende Darstellung der Sach- und Rechtslage an der Hand der Akten. Ich muß daher bitten, die Beantwortung dieser Anfrage der nächsten Sitzung vorzubehalten.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung. Punkt 1 derselben ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über Regierungsvorlagen und Bittschriften in Personalangelegenheiten. (Einlaufzahlen 212, 332, 393, 407, 428, 483, 233, 374, 492, 218, 375, 358, 359, 360, 474, 437, 371, 392, 413, 481, 383, 314, 270, 348, 427, 441, 488, 442, 334, 405, 399, 345, 382, 370, 364, 278, 299, 446, 454, 443, 373, 402, 396, 380, 349, 344, 305, 313, 395 und 449.)

Der erste Berichterstatter darüber ist der Herr Abg. Wallisch; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Wallisch (liest):

„Dem ehemaligen Tagelöhner des Landeskrankenhauses Graz, Michael Laurisch, wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1924 an eine Gnadengabe von monatlich 48 S gewährt.“

Das ist E.-Zl. 212.

Zu E.-Zl. 332 (liest):

„Der Mutter des am 14. Dezember 1924 verstorbenen Landesrechnungsoffizials im Landesabgabenamte Rudolf Schubert, Frau Johanna Schubert, wird eine Gnadengabe von monatlich 40 S ab 1. Jänner 1925 bewilligt.“

Zu E.-Zl. 393 (liest):

„Der Oberlehrerswaise Maria Wildner wird eine Gnadengabe von monatlich 50 S ab 1. Mai 1925 bewilligt.“

Zu E.-Zl. 407 (liest):

„Der Oberlehrerswaise Maria Gaulhofer wird ab 1. März 1925 eine Gnadengabe von monatlich 40 S aus Landesmitteln gewährt.“

Zu E.-Zl. 428 (liest):

„Der Amalia Hübsch, Schwester des verstorbenen Landesoberrechnungsrates Johann Hübsch, wird eine Gnadengabe von monatlich 40 S ab 1. November 1925 bewilligt.“

Zu E.-Zl. 483 (liest):

„Dem Verwalter Alkuin Berghofer wird die Dienstzeit vom 1. Februar 1909 bis 1. September 1916 zur Gänze, die übrige Dienstzeit im halben Ausmaße in die in Landesdiensten zugebrachte Dienstzeit eingerechnet.“

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen. (Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu den Beilagen 233, 374, 492, 218 und 375 ist Herr Abg. Dr. Kammerer Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Namens des Finanzausschusses habe ich folgende Anträge zu stellen: **Zu E.-Zl. 233** (liest):

„Der Käthe Kolatschek, Witwe nach dem verstorbenen Direktor der Landes-Wirtschaftsschule in Kirchberg am Walde, Adolf Kolatschek, wird eine Pension von monatlich 50 S ab 1. Juli 1924 bewilligt.“

Zu E.-Zl. 374 (liest):

„Der Schwester der verstorbenen Lehrerin i. R. Aloisia Grimm, namens Rosa Grimm, wird ab 1. März 1925 eine Gnadengabe im Ausmaße von monatlich 40 S aus Landesmitteln gewährt.“

Zu E.-Zl. 492 (liest):

„Die Gnadengabe der Universitätsprofessorwitwe Maria Pfeiffer im dermaligen Ausmaße von 40 S wird mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse und die großen Verdienste, die sich ihr verstorbener Gatte auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge erworben hat, ab 1. Jänner 1924 auf monatlich 100 S erhöht.“

Zu E.-Zl. 218 (liest):

„Die von der landschaftlichen Amtsdienerswaise Maria Schupfer geb. Wolf aus Landesmitteln bezogene Gnadengabe wird ab 1. Jänner 1924 auf den Betrag von monatlich 40 S erhöht.“

Zu E.-Zl. 375 (liest):

„Die Bittschrift des definitiven Lehrers Dr. Franz Haas um Anrechnung der durch den Krieg verlorenen Dienstjahre wird abgelehnt.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Einlaufzahl 358, 359, 360, 474, 437 und 371 ist Berichterstatter der Herr Abg. Riemelmoser.

Berichterstatter **Riemelmoser:** Ich habe folgende Anträge zu stellen:

Zu Einlaufzahl 358, 359 und 360 (liest):

„Die Bemessung der Bezüge der Hofräte Doktor Franz Neuer und Dr. Eduard Krodemansch und des Hilfsämterdirektors Rajetan Stücker hat ab 1. Jänner 1925 so zu erfolgen, als wenn die Gesuchsteller bei ihrer Pensionierung um eine Besoldungsgruppe höher eingereiht gewesen wären.“

Zu Einlaufzahl 474 (liest):

„Der gewesenen Arbeitslehrerin Veronika Mareš in Graz wird ab 1. Oktober 1925 eine Gnadengabe von monatlich 40 S aus Landesmitteln gewährt.“

Zu Einlaufzahl 437 und 371 (liest):

„Dem Landes-Kanzleisekretär i. R. Anton Holzinger wird die Einreihung in die 13. Besoldungsgruppe rückwirkend vom 1. Mai 1925 bewilligt. Die Bittschrift des Genannten, E.-Zl. 371, wegen Änderung seines Titels, ist gegenstandslos.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Einlaufzahl 392, 413 und 481 ist Berichterstatterin die Frau Abg. Tausk.

Berichterstatterin **Tausk:** Im Namen des Finanzausschusses habe ich zu berichten über Einlaufzahl 392, 413 und 481. Es wird beantragt:

Zu Einlaufzahl 392 (liest):

„Ab 1. Jänner 1925 wird auf die Dauer von drei Jahren eine Gnadengabe von monatlich 50 S für das Kind der Bürgerschuldirektorin Johanna Rohmann, Hilde Rohmann, aus Landesmitteln gewährt.“

Zu Einlaufzahl 413 (liest):

„Der Kanzleibeamtin Helene Berger werden acht Monate ihrer bei der Landwirtschaftsgesellschaft zugebrachten Dienstzeit von 17 Monaten für die Vorrückung und Pensionsbemessung eingerechnet.“

Zu Einlaufzahl 481 (liest):

„Der Anna Hasenhüttl, gewesenen Krankenschwester im Landes-Krankenhaus Graz, wird auf die Dauer ihrer Bedürftigkeit, welche alljährlich amtlich nachgewiesen werden muß, eine Gnadengabe von monatlich 40 S zuerkannt.“

Alle diese Anträge wurden im Finanzausschusse einstimmig beschlossen. Ich bitte, ihnen zuzustimmen.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Einlaufzahl 383 und 314 ist Berichterstatter Herr Abg. Huber.

Berichterstatter **Huber:** Namens des Finanzausschusses erstatte ich Bericht über Einlaufzahl 383 und 314.

Die Anträge lauten:

Zu Einlaufzahl 383 (liest):

„1. Dem Hausmeister des Landes-Jugendheimes in Hartberg Franz Fuchs wird ab 1. April 1925 eine monatliche Gnadengabe von 60 S bis auf weiteres bewilligt;

2. für den Fall seiner Aufnahme in eine Landes-Siechenanstalt ist die Gnadengabe zur Deckung der Verpflegskosten in der jeweils für Gemeindearme festgesetzten Höhe zu verwenden, während der Restbetrag ihm als Handgeld belassen wird.“

Zu Einlaufzahl 314 (liest):

„Der Witwe nach dem Ingenieuradjunkten Josef Wihmann des steiermärkischen Landesbauamtes Franziska Wihmann, wird eine monatliche Gnadengabe von 40 S gewährt.“

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Einlaufzahl 270, 348, 427 und 441 ist Berichterstatter der Herr Präsident Steiner.

Berichterstatter **Steiner:** Namens des Finanzausschusses habe ich folgende Anträge zu unterbreiten:

Zu Einlaufzahl 270 (liest):

„Die Bittschrift der Frau Anna Polzer, Witwe nach dem verstorbenen ehemaligen niederösterreichischen Gymnasialprofessor Aurelius Polzer, um eine Gnadengabe, wird abgelehnt.“

Zu Einlaufzahl 348 (liest):

„Die Bittschrift des Kanzleivorstandes i. R. Hans Moser um nachträgliche Dienstzeiteinrechnung, wird abgelehnt.“

Zu Einlaufzahl 427 (liest):

„Der Oberlehrerswaise Marianne Potofschnig in Graz wird ab 1. Juli 1925 eine Gnadengabe von monatlich 40 S aus Landesmitteln gewährt.“

Zu Einlaufzahl 441 (liest):

„Dem Vorstand der zoologisch-botanischen Abteilung des Joanneums Dr. Adolf Meigner werden weitere drei Jahre seiner als Universitätsassistent zugebrachten Vordienstzeit für die Vorrückung und Pensionsbemessung eingerechnet.“

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Einlaufzahl 488, 442 und 334 ist Berichterstatter Herr Abg. Leichin:

Berichterstatter **Leichin:** Im Namen des Finanzausschusses habe ich zu berichten über Einlaufzahl 488, 442 und 334.

Es werden folgende Anträge gestellt:

Zu Einlaufzahl 488 (liest):

„Der Krankenwärter Franz Gruber im Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in Hartberg wird mit 1. Februar 1926 seines Dienstes krankheits halber enthoben und ihm eine monatliche Gnadengabe von 50 S zugesprochen.“

Zu Einlaufzahl 442 (liest):

„Die Bittschrift des Leiters der ehemaligen Landeslithographie Friedrich Müller i. R. um Ein-

rechnung von Militärdienstjahren in den Ruhegenuß wird abgelehnt."

Zu Einlaufzahl 334 (liest):

"Die Bittschrift der Landesrechnungsrevidentenswitwe Maria Hoffmann um eine Zulage zu ihrer Pension wird abgelehnt.

Ich bitte um Annahme dieser drei Anträge.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Einlaufzahl 405, 399, 345, 382, 370, 364 und 278 ist Berichterstatter Herr Präsident Schreckenthal.)

Berichterstatter **Schreckenthal:** Die bezüglichlichen Anträge, die ich im Namen des Finanzausschusses zu stellen habe, laufen:

Zu Einlaufzahl 405 (liest):

"Die Bittschrift des Verbandes der Murbodner-Mürztaler Viehzuchtgenossenschaft in Steiermark um Einrechnung von Dienstzeiten für den Tierzucht-leiter Ing. Rudolf M o d k wird der Landesregierung zur neuerlichen Berichterstattung abgetreten."

Zu Einlaufzahl 399 (liest):

"Dem Landesoberrechnungsrat i. R. Heinrich B u r g e r wird die Zuerkennung der Pension nach der 17. Befoldungsstufe gewährt."

Zu Einlaufzahl 345 und 382 (liest):

"1. Dem Primararzte Dr. Hans H e l m wird die Dienstzeit vom 4. Oktober 1908 bis 1. Oktober 1909, vom 1. Juli 1910 bis 1. Oktober 1911, vom 1. November 1911 bis 30. September 1917 und vom 1. November 1918 bis 31. Oktober 1919, das sind 9 Jahre und 2 Monate, dem Primararzte Dr. M o r i t z J e c h m e i s t e r die Dienstzeit vom 1. April 1894 bis 31. Dezember 1896, das sind 2 Jahre und 9 Monate, und dem Primararzte Dr. Franz D e d e k i n d außer der von der Landesregierung in Anrechnung gebrachten Zeit vom 1. Juli 1913 bis 20. Mai 1920, die Dienstzeit vom 1. April 1910 bis 31. August 1912, das sind 2 Jahre 5 Monate, für die Pensionsbemessung ausnahmsweise eingerechnet.

2. Dem Primararzte Dr. Franz D e d e k i n d wird außerdem eine Dienstzeit von 10 Jahren für die Bemessung des Witwenversorgungsgenusses angerechnet."

Zu Einlaufzahl 370 (liest):

"Die Bittschrift der Oberrechnungsratswitwe Maria F i c h t n e r um Einreihung ihrer Witwenpension nach dem Befoldungsgesetz vom 29. Juli 1922 in die 17. Befoldungsgruppe wird abgelehnt."

Zu Einlaufzahl 364 (liest):

"Den Privaten A d e l e und B e r t a S e n i h a in Graz wird als Legatarinnen der Gottlieb-Mark-tanner-Turnererschischen Stiftung für das steier-märkische Landesmuseum "Joanneum" ab 1. Jänner 1925 eine monatliche Gnadengabe von je 40 S aus dem Landesfonds gewährt."

Zu Einlaufzahl 278 (liest):

"Der Frau Angela S a v e n a u, Tochter des verstorbenen Direktors der Landes-Kuranstalt Neuhaus Dr. Christian P a l t a u f, wird ab 1. Dezember 1924 eine monatliche Gnadengabe von 40 S bewilligt."

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Einlaufzahl 299, 446 und 454 ist Berichterstatter der Herr Abg. P e i n t i n g e r.

Berichterstatter **Peintinger:** Im Namen des Finanzausschusses habe ich zu berichten über Einlaufzahl 299, 446 und 454. Die Anträge laufen:

Zu Einlaufzahl 299 (liest):

"Dem Landes-Obstbauinspektor i. R. Koloman G r ö ß b a u e r wird mit Rücksicht auf seine Verdienste eine 10prozentige Erhöhung seines Pensionsbezuges ab 1. Jänner 1925 bewilligt."

Zu Einlaufzahl 446 (liest):

"Dem ehemaligen Holzmeister im Lehrforste der höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. M., Georg M a d e r, wird im Hinblick auf seine langjährige zufriedienstellende Tätigkeit im Landesdienste eine Gnadengabe von 40 S monatlich ab 1. Oktober 1925 bis auf weiteres bewilligt."

Zu Einlaufzahl 454 (liest):

"Dem Direktor der Landes-schule für Alpwirtschaft am Grabnerhof Ernst H a m a n n werden von der ausgewiesenen Privatsdienstzeit von 11 Jahren 3 Monaten 18 Tagen für die Bemessung des Ruhegenusses 6 Jahre zur Einrechnung bewilligt."

Ich beantrage dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Einlaufzahl 443 und 373, 402, 396, 380, 349, 344, 305 und 313 ist Berichterstatter Herr Abg. S p a k.

Berichterstatter **Spak:** Ich habe folgende Anträge zu stellen:

Zu Einlaufzahl 443 und 373 (liest):

"Der Landes-Hilfsämterdirektorswaise Maria K r a t o c h w i l l wird vorläufig auf die Dauer von drei Jahren eine Gnadengabe von monatlich 40 S ab 1. August 1925 bewilligt.

Die Bittschrift der Landes-Hilfsämterdirektorswaise Maria K r a t o c h w i l l um Verleihung einer Telephonistenstelle wird der Landesregierung zur kompetenten Erledigung abgetreten."

Zu Einlaufzahl 402 (liest):

"Die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Vordienstzeiteinrechnung für den Generaldirektor der steiermärkischen Landesbahnen, Ing. Rudolf K n e b e l, wird zurückverwiesen und dem Gesuchsteller freigestellt, anlässlich seiner Pensionierung darum neuerlich anzufuchen."

Zu Einlaufzahl 396 (liest):

"Dem Landesrechnungsassistenten Dr. Christian K l e i n l e r c h e r werden zu seiner bisherigen Dienstzeit für die Vorrückung und Pension ausnahmsweise noch vier Jahre in Anrechnung gebracht."

Zu Einlaufzahl 380 (liest):

"Die Bittschrift des Kassendirektors i. R. Alois G u r r e um Zuerkennung einer höheren Pensionsgrundlage wird abgelehnt."

Zu Einlaufzahl 349 (liest):

„Dem Kanzlisten im Landes-Krankenhaus Graz Franz Forster werden von der bei der Landwirtschaftsgesellschaft zugebrachten Dienstzeit 5 Dienstjahre rückwirkend vom 1. Jänner 1925 für die Vorrückung und seinerzeitige Pensionsbemessung eingerechnet.“

Zu Einlaufzahl 344 (liest):

„Der Krankenhausverwalterswitwe Euphrosine Stingl wird eine Pension in dem Ausmaße, das ihr gebührt hätte, wenn ihr Gatte 5 Jahre im Landesdienste gestanden wäre, das ist im Betrage von 67 S 40 g, ab 1. Februar 1925 bewilligt.“

Zu Einlaufzahl 305 (liest):

„Dem Landesbeamten Candidus Dörner wird seine im Dienste der Finanzwache für Tirol und Vorarlberg zugebrachte Dienstzeit vom 1. Juni 1895 bis 15. April 1898 für die Bemessung des Ruhegenusses gnadenweise eingerechnet.“

Zu Einlaufzahl 313 erlaube ich mir einen Abänderungsantrag zu stellen. Im Finanzausschusse wurde beschlossen (liest):

„Die Wittschrift der Olga Prohaska um zeitweise Gnadenpension nach dem verstorbenen Landes-Krankenhausverwalter i. R. Josef Freismuth, wird abgelehnt.“

Ich bitte aber um Vertagung des letzten Antrages.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Anträgen einschließ- lich dem Antrages auf Vertagung der Einlaufzahl 313 die Zustimmung zu gewähren.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Einlaufzahl 395 und 449 ist Referent der Herr Abg. Gföller.

Berichterstatter Gföller: Dem Finanzausschusse ist das Ansuchen, Einlaufzahl 395, vorgelegen und hat der Finanzausschuß nach seiner Beratung beschlossen, folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Oberlehrerswaife Elisabeth Iberger wird eine Gnadengabe ab 1. Mai 1925 im Ausmaße von monatlich 40 S aus Landesmitteln gewährt.“

Weiters lag dem Finanzausschusse vor ein Ansuchen, Einlaufzahl 449, nach dessen Beratung der Finanzausschuß folgenden Antrag unterbreitet (liest):

„Der Beschluß der Landesregierung, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension von 150 S monatlich an den pharm. Mag. Robert Hofmann mit Wirksamkeit vom 1. November 1925 an wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Nunmehr gelangt Punkt 2 der Tagesordnung zur Verhandlung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 451, betreffend Grundtausch in den Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter Wallisch: Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 8. Februar beschlossen, folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Dem Tausche der Grundparzellen Nr. 51/27, 51/28, 51/29, der E.-Zl. 32, Gdb. Hörgas, Grundparzelle 51/32 der E.-Zl. 15, Gdb. Hörgas und Gd.-P. Nr. 44/1 und 44/2, E.-Zl. 81, Gdb. Hörgas, mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen das Land Steiermark diese Parzellen besessen und benützt hat, gegen die Grundparzellen Nr. 137/28, 137/29, 137/30 und 137/31, Grundbuch-Einlage-Landtafel 1330 Gratwein und Grundparzelle Nr. 136 und 137, Grundbuch-Einlage-Landtafel 1330, Eisbach, mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen das Zisterzienserkloster Rein diese Grundflächen bisher besessen und benützt hat, wird zugestimmt wie auch einer Baraufzahlung von 9151 S zur Wertergänzung.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Anträge oder Anfragen wurden keine eingebracht. Schriftlich beantwortet wurde die Anfrage der Abg. Regner und Genossen, betreffend die Postautolinie Judenburg, Thalheim, Oberzeiring, Möderbrugg.

Die nächste Sitzung findet statt Freitag, den 19. Februar 1926, um 4 Uhr nachmittags. Auf die Tagesordnung dieser Sitzung setze ich vorläufig Zuweisungen. Hat jemand zum Zeitpunkte und zu der Tagesordnung der angekündigten Sitzung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 55 Minuten nachmittags.)